

Denkmalschutz und vernakuläre Architektur in Österreich

Monument preservation and vernacular architecture in Austria

This article starts by critically examining the term “vernacular architecture,” which, unlike in English-speaking countries, has only recently been adapted for use in the German language. It then discusses how monument preservation has treated vernacular architecture since 1900. After an initial romanticizing gaze for the purpose of “sentimental value,” there was no way to actually place specific objects under monument protection until the Monument Preservation Act of 1923. In so doing, farmhouses were to be placed under protection for the first time. During the post-war era, the cultural landscape and vernacular architecture seemed in greater and greater jeopardy. Beginning in the 1970s and 1980s, people started wondering how to deal with the potential “multitude of monuments” and, ultimately, how to select them: deciding which objects should be placed under monument protection.

Begriffsbestimmung

In letzter Zeit beginnt sich in Fachkreisen im deutschen Sprachraum für das ländliche architektonische Erbe, auch „anonyme Architektur“ genannt, der im englischen Sprachraum gängige Begriff der „vernakulären Architektur“ („vernacular architecture“) durchzusetzen, wohl auch, um die Anhaftung des Altertümlichen, Traditionalistischen oder Nationalistischen und damit verbundener ideologischer Vereinnahmungen zu entgegen, wenngleich die Etymologie des neuen Begriffs durchaus ebenso nicht ganz problematisch erscheint.¹ So leitet sich „vernacular“ oder „vernakulär“ vom Lateinischen „vernaculus“ ab, was im übertragenen Sinne „inländisch, einheimisch, römisch“² heißt, weshalb die vernakuläre Architektur als „einheimisch“ bzw. „am Ort herausgebildet“³ gedeutet wird, jedoch im engeren

Sinne „zu den Haussklaven gehörig“ bedeutet, denn „verna“ ist „der im Hause seines Herrn von einer Sklavin geborene Sklave, Haussklave“ und „vernaculi“ sind „die im Hause geborenen Sklaven, Haussklaven, das Hausgesinde“.⁴ Im Brockhaus von 1974 (17. Auflage) findet sich zu dem Begriff kein Eintrag.⁵ Allerdings gibt es in der 15. Auflage von 1934 einen interessanten Eintrag: „Vernacolo [ital. ‚einheimisch‘], bezeichnet den Dialekt oder die Volkssprache.“⁶ Weder zu „Vernacolo“ noch zu „vernakulär“ gibt es Einträge im Grimm’schen Wörterbuch,⁷ jedoch findet sich im Duden Fremdwörterbuch von 1992 der Eintrag „Vernakularsprache“ als „1. indigene Sprache; Sprache von Ureinwohnern; Jargon“.⁸ Auch hier wird der Begriff aus dem Lateinischen als „einheimisch; selbst erfunden“⁹ abgeleitet. Diese stichprobenartige Überprüfung diverser Lexika und Wörterbücher zeigt, dass das italienische Fremdwort für „Dialekt“ aus dem

-
- 1 Zur Problematisierung des Begriffs in Hinblick auf die „vernakuläre Moderne“ vgl.: Anita Aigner, Einleitung. Von „architektonischer Moderne“ zu „Architektur in der Moderne“. Kulturelle Grenzüberschreitungen, in: Anita Aigner, Vernakulare Moderne. Grenzüberschreitungen in der Architektur um 1900. Das Bauernhaus und seine Aneignung, Bielefeld 2010, S. 7–35, hier: 26–27 (Aigner 2010).
 - 2 Karl Ernst Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 2. Band, Basel 1962, Sp. 3427 (Georges 1962).
 - 3 Vgl. etwa: Aigner 2010, S. 26; <https://icomos.at/wp2021/vortrag-vernakulare-architektur-im-kontext-des-klimawandels/> (21.10.2024).
 - 4 Georges 1962, Sp. 3427.
 - 5 Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden. Siebzehnte, völlig neubearbeitete Auflage des Großen Brockhaus, Band 19, Wiesbaden 1974, S. 537.
 - 6 Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. Fünfzehnte, völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus’ Konversations-Lexikon, Band 19, Leipzig 1934, S. 516.
 - 7 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 25, München 1991, Sp. 907.
 - 8 Duden Fremdwörterbuch, Band 5, Mannheim–Leipzig–Wien–Zürich 1992, S. 811.
 - 9 Ebenda.



Abb. 1: Dürnstein, Niederösterreich, Österreichische Kunsttopographie, 1907

deutschen Sprachgebrauch im Laufe des 20. Jahrhunderts verschwunden sein dürfte, jedoch wieder über den Fachbegriff der „Vernakularsprache“, deren Bedeutung sich seit dem Duden-Eintrag von 1992 ebenfalls gewandelt haben dürfte, und den für den deutschen Sprachraum relativ jungen Fachbegriff „vernakuläre“ oder „vernakulare“ Architektur wieder in den deutschen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat.

Zwar dürfte auch mit der neuen Begrifflichkeit der Bruch mit der negativen Vereinnahmung der heimischen Architektur etymologisch nicht ganz gelingen, allerdings erscheint der neue Begriff aus mehrerlei Hinsicht dennoch passend.¹⁰ Auch die bäuerliche Architektur fußt aus soziologischer Sicht auf einer archaischen Gesellschaft mit unfreien Mägden und Knechten und teilweise auch unfreien Bauern und so ist auch die Architektur des Bauernhauses nicht von der sozialen Wirklichkeit der damaligen Zeit getrennt zu sehen bzw. dürfen diese Aspekte nicht im Sinne eines romantisierenden Blicks auf die ländliche Architektur ausgeklammert werden.

Aber auch im übertragenen Sinn der ursprünglichen Wortbedeutung passt der – wenn auch ideologisch ebenso nicht unproblematische – Begriff des „heimischen“ Bauens, der Regionalität. Und gerade bei Letzterem kann an das Thema „Denkmalschutz=Klimaschutz“ angeknüpft werden,¹¹ wenn es um die Benüt-

zung regional verfügbarer und natürlicher, nachhaltiger Materialien unter Berücksichtigung lokal klimatischer Bedingungen, die einer gewissen Kontinuität der Bau-„Tradition“ folgen, geht.¹² Und aus dieser regionalen Bedingtheit ergibt sich die Bedeutungsebene im Sinne des Vernacolo, der eigenen, dialektalen architektonischen Formensprache und der damit verbundenen weiteren Besonderheit, der regional determinierten Terminologie der Formensprache und Typologie des Bauernhauses in Österreich, die tatsächlich vom Dialekt bestimmt ist: „Keusche“, „Lab’n“, „Troatkasten“.

Die moderne Denkmalpflege und der „romantische“ Blick auf die vernakuläre Architektur im Sinne des Stimmungswerts

Der Denkmalbegriff wurde in Österreich bekanntermaßen bereits um 1900 in der Theorie ausgeweitet, wenn etwa Alois Riegl meint, dass ein „*abgerissener Papierzettel mit einer kurzen belanglosen Notiz*“¹³ potenzielle künstlerische Denkmalbedeutung aufweisen könne, oder Max Dvořák in Anlehnung an Riegl in seiner Einleitung zum ersten Band der Österreichischen Kunsttopographie meint, dass „*jedes Fragment eines Denkmals*“ von Interesse sei, „*welches als ein*

10 Aigner, die sich ja mit der Etymologie ebenfalls kritisch auseinandergesetzt hat, sieht den Begriff einerseits als „Anschluss an den internationalen Fachdiskurs“ und andererseits als wertneutral, jedenfalls sei „von einem neutralisierenden Effekt auszugehen“. Aigner 2010, S. 26.

11 <https://www.bda.gv.at/themen/denkmalschutz-ist-klimaschutz.html> (21.10.2024).

12 <https://icomos.at/wp2021/vortrag-vernakulare-architektur-im-kontext-des-klimawandels/> (21.10.2024).

13 Alois Riegl, Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich, in: Ernst Bacher (Hg.), Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, Wien-Köln-Weimar 1995, S. 49–144, hier: 56.

*glaubwürdiges Zeugnis der künstlerischen Eigenart vergangener Generationen und der Entwicklung der Kunst in vergangenen Perioden betrachtet werden kann.*¹⁴ In seinem Katechismus der Denkmalpflege fügt Max Dvořák hinzu: *„[D]as Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende.*¹⁵

Max Dvořák führt in der Einleitung zum ersten Band der Österreichischen Kunsttopographie die Eigenschaften von Denkmalen – insbesondere im Hinblick auf die Kulturlandschaft der Wachau – noch weiter aus. Er spricht vom *„Zusammenwirken der Denkmale mit bestimmten Ort- und landschaftlichen Bildern“* und dass *„[a]uch besonders markante Elemente der landschaftlichen Schönheit“*¹⁶ integrierender Teil deren Wirkung sein können. Ganz im Sinne Alois Riegls seien Denkmale *„nicht mehr ausschließlich auf Werke besonders berühmter Künstler oder auf Kunstperioden oder Kunstwerke beschränkt“*, sondern umfasse alle Denkmale, *„die geeignet sind, in dem Beschauer Impressionen hervorzurufen, die in einer seelischen Anteilnahme an den Denkmalen als Dokumenten der das Werden und Vergehen bestimmenden Entwicklungsgesetze ihren Ursprung haben.“*¹⁷

Und genau diese Geisteshaltung geben auch die Abbildungen in diesem ersten Band der Österreichischen Kunsttopographie wider.¹⁸ Neben den klassischen Monumenten wie Kirchen, Klöstern und Schlössern finden sich hier auch Abbildungen einfacher ländlicher Architektur: Ortsbilder, Straßenzüge, Bauernhäuser, Bildstöcke und Brücken. Diese Abbildungen geben den „romantischen“ Blick auf die Kulturlandschaft wider, das Verschmelzen von Denkmalen mit der sie umgebenden Landschaft. Die ländliche Architektur ist Teil dieses Stimmungswerts, die Altersspuren tragen dabei zum Stimmungswert bei und beflügeln den Schauwert, der sich romantisch verklärt in den Vordergrund drängt, in letzter Konsequenz allerdings auch nicht ohne das Trägermaterial, also die Substanz, auszukommen vermag.¹⁹



Abb. 2: Kellergasse bei Hadersdorf am Kamp, Niederösterreich, Österreichische Kunsttopographie, 1907

Einen weiteren wichtigen Schritt in dieser Frühzeit und zugleich eine Ausnahme innerhalb der Österreichischen Kunsttopographie stellt der 15. Band, nämlich Hugo Hassingers *„Kunsthistorischer Atlas der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“*, dar. Hassinger ging es, wie der Untertitel verrät, darum, ein *„Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes“* zu erstellen. Dieser ganzheitliche Blick, welcher sich schon beim ersten Band in der gesamtheitlichen Betrachtung von Kunst und Natur ankündigt, wird hier noch einmal ganz deutlich, wenn hier nicht das singuläre Denkmal im Mittelpunkt steht, sondern die Einbettung in den größeren – geografischen – Zusammenhang. So meinte Hassinger: *„[J]edes Denkmal ist ja wieder nur Glied eines großen Ganzen, ist auf seine Umgebung abgestimmt und kann nicht aus diesem Rahmen herausgerissen betrachtet werden. Baudenkmale fügen sich zu Straßen und Platzbildern und diese komplexen Erscheinungen vermag das beschreibende Wort nur mehr unzureichend zu erfassen, nur schwer in lebendige Vorstellung umzusetzen [...] Für die Erfassung eines Stadtbildes, das sich aus zahlreichen Einzeldenkmalen verschiedener Stilrichtungen*

14 Max Dvořák: Einleitung, in: Österreichische Kunsttopographie, Band I, Die Denkmale des Politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich, Wien 1907, S. XII–XXII, hier: XVII (Dvořák 1907).

15 Max Dvořák, Katechismus der Denkmalpflege, Wien 1918, S. 24; Max Dvořák, Schriften zur Denkmalpflege, gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia, Wien–Köln–Weimar 2012, S. 554.

16 Dvořák 1907, S. XXII.

17 Ebenda.

18 Österreichische Kunsttopographie, Band I, Die Denkmale des Politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich, Wien 1907.

19 Vgl. dazu u. a. zwei Beiträge von Bernd Euler-Rolle: Bernd Euler-Rolle, „Am Anfang war das Auge“ – Zur Rehabilitierung des Schauwerts in der Denkmalpflege, in: Hans-Rudolf Meier / Ingrid Scheurmann (Hg.), DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, Berlin 2010, S. 89–100; Bernd Euler-Rolle, Die Entdeckung der historischen Kulturlandschaft seit Max Dvořák und ihre Konsequenzen für die Denkmalpflege, in: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege, Jahrestagung des Arbeitskreises für Theorie und Lehre der Denkmalpflege in Bamberg 30.09.–03.10.2009, (hg.) Birgit Franz / Achim Hubel, Holzminden 2010, S. 120–128.

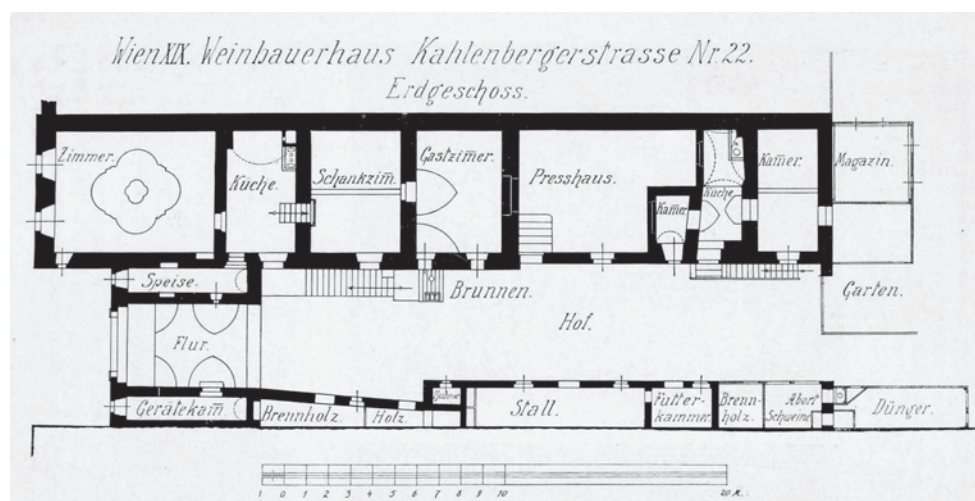


Abb. 4: Grundriss eines Weinbauerhauses in Grinzing, Hugo Hassinger, 1916

rungsmaßnahmen durchgeführt und Förderungen in Aussicht gestellt wurden, der Anlass der Unterschutzstellung also ein praktischer war.

Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die Unterschutzstellung des Rosegger-Hauses 1936 dar. Hier heißt es wörtlich: „Für die Stellung unter Denkmalschutz ist massgebend, dass es sich um das von dem grossen österreichischen Dichter Peter Rosegger 1877 nach seinen eigenen Angaben erbaute Wohnhaus handelt, in dem derselbe bis zu seinem 1918 erfolgten Tode gelebt und geschaffen hat. Eine Reihe der bedeutsamsten Werke des grossen Poeten sind hier entstanden und die Oeffentlichkeit hat das regste Interesse, dass diese durch Peter Roseggers Wirken geadelte Wohnstätte in dem Zustande erhalten bleibt, die ihr der Dichter gab.“²⁴

Hier stehen eindeutig die Aufgeladenheit, die Symbolkraft des Denkmals bzw. die Aura der Person Roseggers im Vordergrund. Dies entspricht ganz der Vorstellung vom bedeutungsgeladenen Monument der Zwischenkriegszeit, einer Geisteshaltung, die bereits beim späten Dvořák beginnt und in Österreich dann von Hans Tietze fortgeführt wird,²⁵ in Deutschland hingegen etwa von Paul Clemen vertreten wird und schließlich zur ideologischen, nationalistischen Aufladung bzw. Vereinnahmung der Denkmale und damit auch zu einer missbräuchlichen Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus führen sollte. Interessant ist

die Denkmalbegründung des Rosegger-Hauses auch in diesem Zusammenhang, im Sinne eines ständestaatlichen Versuchs der nationalsozialistischen Propaganda eine österreichische Identität entgegenzusetzen.

Obwohl die Zahl der Unterschutzstellungen in Österreich im Nationalsozialismus in die Höhe schnellte und über 1.500 Objekte betraf, waren darunter weniger als 20 Bauernhäuser, also nur ca. 1 %. Bezeichnenderweise wurde hingegen 1939 das erst 13 Jahre alte Bauernkriegsdenkmal in Alkoven unter Schutz gestellt, da „das 1926 errichtete Denkmal zu den künstlerisch bemerkenswertesten Gefallenendenkmälern zählt, das als Erinnerungsmal an einer historischen Stätte seine besondere Bedeutung hat.“²⁶ Der Schwerpunkt der Unterschutzstellung lag zu dieser Zeit eindeutig auf den Monumenten. Während Kirchen und Klöster ex lege unter Denkmalschutz standen, galt es vor allem, die Lücke der im Privateigentum befindlichen Schlösser, Burgen, Ruinen, Palais und repräsentativen Altstadt Häuser zu schließen.

Langsame Aneignung des Bauernhauses – vom künstlerisch Bedeutsamen zum Typischen

Die wenigen Unterschutzstellungen der Bauernhäuser während der NS-Zeit stammen jedenfalls vorwiegend aus dem Jahr 1940 und fast ausschließlich aus Tirol. So wurde der Denkmalschutz für das Bauernhaus Len-

24 BDA GZ 2011/Dsch ex 1936.

25 Paul Mahringer, Der Alterswert als Narrativ für traumatische Erfahrungen des 20. Jahrhunderts. Denkmalkultus, lebendige Geisteswissenschaft, Postmoderne und neue Zugänge in Theorie und Praxis der Denkmalpflege, in: ÖZKD 1/2 2013, S. 5–27, hier: 5–10; Ingrid Scheurmann, Paul Clemen und Hans Tietze. Vom Kunstschutz im Krieg zum Denkmalschutz der Nachkriegszeit, in: ÖZKD 1/2 2019, S. 43–53; Ingrid Scheurmann, Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit, Köln–Weimar–Wien 2018, S. 309–314.

26 BDA GZ 917/Dsch ex 1939.



Abb. 5: Loackerhaus in Dornbirn, Vorarlberg

zeler in Absam damit begründet, dass das Gebäude „ein besonders schönes Bauernhaus mit einem reich geschnitzten Giebel ist, das auch als Beispiel erhalten bleiben soll.“²⁷ Bei dem Bauernhaus Dorf 4 in Elbigenalp wird festgestellt, „dass es sich um ein besonders charakteristisches Bauernhaus handelt, das mit bemalten Verzierungen reich geschmückt ist“²⁸, und Dorf 11 in Elbigenalp sei „ein „durch Malereien aller Arten geziertes, und daher bedeutendes Haus“.“²⁹ „Reiche Malereien“³⁰ waren etwa auch bei Holzgau Nr. 35 ausschlaggebend. In Holzgau wurden 1940 gleich fünf künstlerisch bedeutsame Bauernhäuser unter Schutz gestellt. Es zeigt sich hier also zum einen sowohl ein deutlicher Schwerpunkt in Tirol und zum anderen, dass es sich meist um Bauernhäuser mit reich bemalten und damit künstlerisch bedeutsamen Fassaden handelt, wie etwa auch bei Hägerau 20. Eine Ausnahme bildet dabei der Kröllnhof in Volders, bei dem die reiche Außenbemalung fehlt, jedoch auch explizit auf das Innere eingegangen wird. Für die Stellung unter Denkmalschutz war maßgeblich, „dass es sich um ein um 1500 erbautes Bauernhaus handelt, das wohl in späterer Zeit umgestaltet wurde, seit 1780 aber unverändert blieb. Besonders reizvoll sind die schön ausgestatteten getäfelten Innenräume.“³¹

Eine weitere Ausnahme stellt das Graßmayrhaus in Ötz dar: „Diese Unterschutzstellung erfolgt, weil das ‚Glockengießerhaus‘ als Stammbaum der Graßmayr für die Entwicklung der Tiroler Gußtechnik historischen [sic!] Bedeutung hat und durch reiche Fassadenmalerei von 1632 auch künstlerischen Wert erhält.“³²

Der ehemalige Zehenthof in Kibitz, Niederösterreich, wird zwar als Bauernhaus unter Denkmalschutz gestellt, allerdings mit der Begründung als „typisch ländlicher Zehenthof“³³ mit Arkaden und Stuckdecken.

Die Unterschutzstellungen von Bauernhäusern bleiben zumindest bis in die 1970er Jahre die Ausnahme. Interessant, aber auch zugleich mit der Berufung auf das Germanentum anachronistisch erscheint die Begründung der vermutlich ersten Unterschutzstellung eines Bauernhauses nach 1945 und zwar eines Rauchstubenhauses in Obergoing in der Gemeinde Kitzbühel 1948, in der bereits zukunftsweisend der Typus für die Unterschutzstellung ausschlaggebend erscheint: „Dieses Haus ist als Rauchstubenhaus eines der wenigen in Tirol noch erhaltenen Rauchstubenhäuser, die nur mehr in entlegeneren Tälern und auf Höhen anzutreffen sind und in ihrer Anlage auf die altgermanischen Rauchstuben zurückgehend, ein besonders schützenswertes kulturelles Denkmal darstellen.“³⁴ Im selben Jahr gab es aber auch noch einen Unterschutzstellungsschwerpunkt in Obertilliach in Osttirol, wo sechs Objekte unter Schutz gestellt wurden.

„Zur Lage. Eine Mahnung“ – Bedrohungen der Kulturlandschaft in der Nachkriegszeit

Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs zog Otto Demus in seinem Beitrag „Zur Lage. Eine Mahnung“ kritische Bilanz über die damalige Situation der Denkmalpflege.³⁵ In zwei der folgenden Beiträge, nämlich „Geschützte Kulturgebiete“ von Josef Zykan und „Das Dach im Ortsbild und in der Landschaft“ von Siegfried Hartwagner, kommt auch das ländliche Erbe zu Wort.

Zum einen benennt Otto Demus ganz klar den modernen Verkehr und die Hochhäuser als Gefährdung

27 BDA GZ 191/D/1940.

28 BDA GZ 48/D/1940.

29 BDA GZ 49/D/1940.

30 BDA GZ 56/D/1940.

31 BDA GZ 429/D/1940.

32 BDA GZ 577/1940.

33 BDA GZ II d-2-92-1941.

34 BDA GZ 1936/1948.

35 Otto Demus, Zur Lage. Eine Mahnung, in: ÖZKD 1955, S. 41–47 (Demus 1955).

für die historischen Städte. Zykan hingegen sieht die Bedrohung „früherer Stufen kulturellen Lebens“³⁶ durch den rasanten Wandel in der Industrie und Technik. Er plädiert für „geschützte Kulturgebiete“ und spricht wohl in Anlehnung an die USA von der Gründung von „Reservationen“, also Naturschutz- und Kulturschutzzonen. Er entwirft dabei ein romantisches Bild einer einst unversehrten und nun höchst gefährdeten Natur- und Kulturlandschaft. Damit knüpft er einerseits wieder an die Vorstellungen um 1900, aber durch die „geschützten Kulturgebiete“ andererseits auch an Hugo Hassinger an. Und tatsächlich gab es auch bei der kartografischen Darstellung eine Kontinuität seit Hugo Hassinger, die schließlich zu den Schutzzonen der Stadt Wien führen sollte.³⁷ So erstellte bekanntermaßen Adalbert Klaar von 1946 bis 1957 gezielt seine berühmten Baualterspläne für Österreichs historische Orts- und Stadtkerne.³⁸

Zykan meint weiter: „Das gesamte Stadtbild Waidhofens, nicht nur die einzelnen Baudenkmäler müßten einen besonderen Schutz genießen. In der Umgebung könnten die Handwerke der Eisenbearbeitung, wie Sensenschmiede, Kunstschlosser, mit öffentlicher Förderung weitergeführt werden [...]“

Es wäre sehr zu bedauern, wenn uns nur Denkmäler der Kunst sakraler und profaner Art, wie Kirchen und Stifte, Burgen und Schlösser, erhalten blieben und daneben die Denkmäler eines bereits historisch gewordenen Handwerkes, einer einst gültigen Lebensweise und Lebensgestaltung vollkommen verloren gingen. Zu den ‚monumenta maiorum‘, von denen Cicero spricht, gehören nicht nur die Grabmale und toten Dokumente der Geschichte der Kunst und der Sprache, sondern alle Zeugnisse des Daseins unserer Vorfahren, die sich noch auf den heutigen Tag erhalten haben.

Man hat immer den Bauernstand als das hauptsächlichste Element konservativer Art betrachtet. Es ist nun erstaunlich, feststellen zu müssen, daß hier die Erhaltung überkommener Lebensform geschlossener Kulturgebiete vielleicht am allerschwersten sein wird. [...]



Abb. 6: Haus Tietzen-Ander in Kötschach-Mauthen, Kärnten

Gerade auf dem Gebiet der Landwirtschaft wird sich, ob wir es nun bedauern oder nicht, in den nächsten Generationen eine Veränderung im Erscheinungsbild der Kulturlandschaft ergeben, so daß wir mit Wehmut an die alten malerischen Bilder zurückdenken werden. Die schmalen Ackerparzellen werden verschwinden, das Bild des Bauernhofes wird sich wandeln, wie sich die Wirtschaftsform gewandelt hat. [...]

Auch hier wird man daran denken müssen, einzelne Kulturgebiete kleineren Umfanges zu umreißen und herauszuheben, sie durch eine besondere Ordnung vor unliebsamer Veränderung zu schützen.³⁹

Diesem gesamtheitlichen Blick entspricht Dagobert Freys bereits 1947 im Hinblick auf Wien mit getätigter Formulierung „Die Stadt als Ganzes ist ‚Denkmal‘“⁴⁰ und seinem Appell, dass die Denkmalpflegerinnen und

36 Josef Zykan, Geschützte Kulturgebiete, in: ÖZKD 1955, S. 48–57, hier: 48 (Zykan 1955).

37 Vgl. dazu insbesondere: Birgit Knauer, From Reconstruction to Urban Preservation: Negotiating Built Heritage After the Second World War, in: Urban Planning 2023, Vol. 8, Issue 1, S. 196–210; Birgit Knauer, Gesunde Stadt. Die Assanierung der Stadt Wien (1934–1938), Basel 2022.

38 Vgl. dazu auch: Andreas Lehne, Das Ensemble und der staatliche Denkmalschutz in Österreich. Entwicklung, Erfahrung und Definitionen, in: Fokus Denkmal. Altstadt Melk. Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal, Horn–Wien 2014, S. 37–44, hier: 38 (Lehne 2014).

39 Zykan 1955, S. 56.

40 Dagobert Frey, Städtebauliche Probleme des Wiederaufbaues von Wien. Denkmalpflegerische Betrachtungen, in: ÖZKD 1947, S. 3–24, hier: S. 7 (Frey 1947).



Abb. 7: Wohn- und Sterbehaus von Peter Rosegger in Krieg-lach, Steiermark

-pfleger „in städtebaulichen Raumeinheiten denken lernen“⁴¹ sollten.⁴²

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch das immaterielle Erbe, also etwa das Handwerk, aber auch die alten landwirtschaftlichen Produktions- und damit verbundenen Lebensformen von Zykan angesprochen werden, die er ebenfalls als gefährdet ansieht. Dieser ganzheitliche Blick beinhaltet nicht nur die Kulturlandschaft, sondern auch die Lebens- und Arbeitswelt, insbesondere die Industrialisierung der Landwirtschaft, die in Österreich in der Nachkriegszeit ungeahnte Dimensionen annahm. Bereits in seiner Einleitung erläutert Demus, dass Natur- und Landschaftsschutz in Österreich im Gegensatz zum Denkmalschutz in der Kompetenz der Bundesländer liegt. Auch für das immaterielle Erbe besteht bekanntlich keine Zuständigkeit des Denkmalschutzes. Zwar gibt es in Österreich seit der Novelle des Denkmalschutzgesetzes 1978 auch die Möglichkeit, Ensembles unter Schutz zu stellen,⁴³ dies betrifft aber eben nur die von Menschen geschaffenen unbeweglichen und beweglichen Gegenstände (§ 1 DMSG). So war etwa bei der Ensembleunterschützstellung des Ortskerns

von Grinzing Ende der 2010er Jahre der Schutz der denkmalwürdigen Bausubstanz und da vorwiegend der zahlreichen historischen Keller des 16. Jahrhunderts erfolgreich, die sie umgebende Kulturlandschaft mit den Weinbergen konnte jedoch ebenso wenig mitgeschützt werden wie die historische Nutzung. Somit konnte auch der von Teilen der Bevölkerung kritisierte Wandel vom Weinbauer- und Heurigen- in einen Luxuswohntort und damit das „Heurigensterben“ nicht verhindert werden.⁴⁴

„Denkmälermasse“ der 1970er und 1980er Jahre

Während Zykan von der Großform ausgeht, aber auch da bereits der Meinung ist, dass eben nur „*einzelne Kulturgebiete kleineren Umfangs*“⁴⁵ realistischerweise geschützt werden können, geht Eva Frodl-Kraft in ihrem fundamentalen Beitrag zum Thema „Die österreichische Kunsttopographie. Betrachtungen sub specie fundatoris“ 1974, also im Vorfeld des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975, der grundsätzlichen Frage nach, was alles ein Denkmal sein kann.⁴⁶

Sie erwähnt dabei aber auch Denkmaleinheiten, die, wie bereits erwähnt, wenige Jahre später als Ensembles Eingang in das Denkmalschutzgesetz finden sollten. So ist eines ihrer ersten Beispiele die Kellergasse in Falkenstein als ein Beispiel einer „*höheren Denkmaleinheit*“, die ein „*Plus an Gestaltung*“ bedürfe: „*[A]uch in einer schlichten niederösterreichischen Kellergasse verrät sie sich; in Falkenstein etwa macht erst die spannungsvolle Zackenkrone der (vom Verwendungszweck so steil nicht bedingten) Giebel aus der einfachen Fassaden-Abfolge ein höchst reizvolles architektonisches Gesamtdenkmal.*“⁴⁷

Frodl-Kraft kommt neben dem Beispiel Kellergasse als Einheit aber auch auf die „*volkstümliche Architektur*“ als Einzeldenkmale zu sprechen, wobei sie von einer „*rasante[n] Dezimierung gerade der volkstümlichen Baudenkmale*“ spricht, wobei es hier ihrer Meinung nach zuallererst einer von der Volkskunde zu leistenden „*vollständigen monographischen Erfassung der*

41 Frey 1947, S. 12.

42 Vgl. dazu auch: Paul Mahringer, Denkmalpflege in Wien nach 1945, in: Máté Tamáska / Barbara Rief Vernay (Hg.), Wien–Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich (Österreich-Studien Szeged, Bd. 18), Wien 2020, S. 493–511.

43 Lehne 2014; Paul Mahringer, Ensembleunterschützstellungen in Österreich – Bemerkungen. Kleiner Abriss zur Geschichte des Ensembleverständnisses in Österreich, in: ÖZKD 2018, Heft 3/4, S. 75–80.

44 Paul Mahringer, Kulturlandschaftselement Kellergasse – kultureller Wert und Schutzmöglichkeiten, in: ÖZKD 2019, Heft 3/4, S. 121–129, hier: 128.

45 Zykan 1955, S. 56.

46 Eva Frodl-Kraft, Die österreichische Kunsttopographie. Betrachtungen sub specie fundatoris“, in: ÖZKD 1974, S. 114–130 (Frodl-Kraft 1974).

47 Ebenda, S. 122.

*Denkmale*⁴⁸ bedürfe. Während Frodl-Kraft im Sinne der strukturalistischen Wiener Schule der Kunstgeschichte einen „Gestaltwert“ in der Kellergasse als Denkmaleinheit sehen konnte, war die Kunstgeschichte zur damaligen Zeit wohl noch nicht bereit, Stil, Gestaltung und architektonische Besonderheiten und Qualitäten beim „Einzeldenkmal“ eines „schlichten“ Bauernhauses zu erkennen, die über eine volkskundliche Betrachtung hinausgegangen wären.

Dass nun aber – aus dem erweiterten Begründungskontext heraus – tatsächlich jedes einfache ländliche Objekt zum Denkmal werden kann, dies und ähnliche Phänomene beschäftigten 1980 auch den damaligen Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes, Ernst Bacher, in seinem Beitrag zum Thema „Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar“: *„Wohlbegründete Ansprüche auf eine umfangmäßige Ausweitung des Begriffes Denkmal nach allen Richtungen und der Schock angesichts der damit provozierten Denkmälermasse sind zwei Seiten einer Entwicklung, die in den letzten Jahren zu einem zentralen Problem der Denkmalpflege und in diesem Rahmen auch der kunsttopographischen Inventarisierung wurden. [...] Traditionelle Schemata, wie die Gleichsetzung des Begriffes Denkmal mit Kunstdenkmal, die in ihrer historisch-soziologischen Struktur noch sehr dem Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts verpflichtete Hierarchie der Denkmalwerte, die Konzentration auf das isolierte Einzeldenkmal etc., wurden in Frage gestellt und gleichzeitig neue Akzente gesetzt. Der Stellenwert der Profanarchitektur rückte durch die Neubewertung der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts umfangmäßig plötzlich dominierend in den Vordergrund, das Ensemble sowie das Ort- und Stadtdenkmal wurden als höherwertige Einheiten zu einer neuen Dimension des Begriffes Denkmal. Dazu kam der sozial-, technik- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekt, der den Horizont erweiterte, und schließlich war es im Zuge einer solchen Ausweitung des Blickwinkels auch nur mehr als gerechtfertigt, die anonyme bäuerliche Architektur gleichwertig miteinzubeziehen.“*⁴⁹

Während bei der von Eva Frodl-Kraft begonnenen Neuauflage des Dehio-Handbuchs seit den 1970er Jahren die Bände von Jahrzehnt zu Jahrzehnt tatsächlich an Volumen zunahmen, schlug sich das breitere



Abb. 8: Bauernhaus Lenzeler in Absam, Tirol

Denkmalverständnis allmählich auch bei den Unterschutzstellungen des Bundesdenkmalamtes durch, wenngleich auch die „Masse“ an zusätzlichen Denkmälern durch die Ensembleunterschutzstellungen erzielt werden konnte.⁵⁰

Die unendliche Liste – Denkmalschutz für mehr ländliches Erbe?

Aufgrund einer Gesetzesnovelle des Denkmalschutzgesetzes 1999 war das Bundesdenkmalamt dazu verpflichtet, bis Ende 2009 bekannt zu geben, welche Objekte im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften nach 2009 weiterhin unter Denkmalschutz verbleiben sollen. Dazu wurde eine Schnellinventarisierung des baukulturellen Erbes in ganz Österreich durchgeführt und dabei selbstverständlich auch eine Vielzahl von bäuerlichen Objekten in die Denkmaldatenbank aufgenommen.

Tatsächlich stehen in Österreich heute von den derzeit über 39.000 geschützten unbeweglichen Denkmälern nur ca. 830 Bauernhäuser bzw. Bauernhofanlagen unter Denkmalschutz; landwirtschaftliche Bauten mit Schüttkästen, Meierhöfen etc. immerhin über 2.000 und auch 5.500 Kleindenkmale, also etwa Bildstöcke, Marienstatuen, Brunnen und Kriegerdenkmäler. Hinzu kommen die unzähligen Dorf- und Ortskirchen, die, wie Frodl-Kraft es ausdrückt, *„meistens die Dominante im strukturellen Gefüge einer Siedlung“*⁵¹ ausmachen. Auch darf die oft weitreichende Wirkung der Kleindenkmale

48 Frodl-Kraft 1974, S. 127.

49 Ernst Bacher, Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1980, S. 121.

50 Zur Statistik der Unterschutzstellungen vgl.: Paul Mahringer, Standards der Unterschutzstellung, in: Wolfgang Wieshaider (Hg.), Die Sachverständigen im Unterschutzstellungsverfahren nach dem DMSG, Wien 2017, S. 83–90.

51 Frodl-Kraft 1974, S. 127.



Abb. 9: Grassmayrhaus in Oetz, Tirol

an bedeutenden Weggabelungen etc. nicht außer Acht gelassen werden.

Neben den über 39.000 denkmalgeschützten unbeweglichen Objekten sind in der Denkmaldatenbank des Bundesdenkmalamtes derzeit knapp 28.000 Objekte vorhanden, die noch einer näheren Überprüfung auf ihre Denkmalbedeutung harren, davon immerhin 5.000 Bauernhäuser bzw. Bauernhöfe.

Für das Bundesland Vorarlberg hat das Landeskonservatorat Vorarlberg die nicht unter Schutz stehenden Objekte einer ersten Überprüfung unterzogen und kam zu dem Schluss, dass sich nur ca. die Hälfte (55 %), zumindest auf den ersten Blick, unverändert erhalten hat, weitere 15 % sind zwar grundsätzlich unverändert, stehen aber leer, sodass sich der Bauzustand zu verschlechtern beginnt.⁵² Ein Fünftel (20 %) ist durch Abbruch, Neubau oder unsachgemäße Sanierung zerstört. Bei 5 % kann die Aufnahme in die Datenbank nicht mehr nachvollzogen werden und weitere 5 % kommen aufgrund neuer Bewertung (etwa Nachkriegsmoderne) neu hinzu.

Mit Ausnahme der Großstädte handelt es sich bei den noch zu überprüfenden knapp 28.000 Objekten fast ausschließlich um ländliches kulturelles Erbe. Die Aufnahme der Objekte in die Datenbank erfolgte in den 2000er Jahren. Wenn das Modell Vorarlberg als nur annähernd repräsentativ für den übrigen ländlichen

Raum in Österreich herangezogen würde, lautete die Bilanz, dass wohl vieles von dem, was zum Teil noch in den 1990er Jahren dokumentiert und in den 2000er Jahren Aufnahme in die Datenbank des Bundesdenkmalamtes fand, bereits als verloren zu erachten ist. Es gilt nun also in den nächsten Jahren, diejenigen Objekte ausfindig zu machen, nämlich die besterhaltenen und repräsentativsten ländlichen Bauten, die für die nächsten Generationen gerettet und erhalten werden sollten, und diese somit einer Unterschutzstellung zuzuführen. Das soll mittels des sogenannten „Dreistufenmodells“ erfolgen.⁵³ So bedarf es zum einen a) der (ständigen) Evaluierung in der Datenbank. So konnte die Zahl der potenziellen Denkmale von 37.000 bereits auf 28.000 korrigiert werden. Dann bedarf es b) regionaler Vergleiche und Ortsaugenscheine, was natürlich im Hinblick auf Bauernhäuser besonders notwendig ist, um hier treffsicher die noch am authentischsten vorhandenen Objekte vorzusortieren. Und schließlich sollten durch diese Vorsortierung dann möglichst treffsicher diejenigen Objekte ausgewählt werden, deren c) Denkmalbedeutung durch ein gutachterliches Prüfverfahren tatsächlich ermittelt werden soll. Wie auch die anderen Beiträge in diesem Heft zeigen, geht es dabei darum, die Individualität der einzelnen Objekte herauszuarbeiten, die oftmals in ihrer regionalen Besonderheit und Typologie sowie ihrem besonders authentischen Erhaltungszustand begründet liegt.

Gesellschaftliche Akzeptanz

Für die Erhaltung von baukulturellem ländlichem Erbe kann aber nicht nur das Bundesdenkmalamt allein verantwortlich gemacht werden. Oft sind die Bauernhöfe eingebettet in die Natur und die Landschaft. Aufgrund der Kompetenzverteilung ist Naturschutz seit den 1920er Jahren jedoch, wie bereits erwähnt, Angelegenheit der Länder. Die österreichische Denkmalpflege sieht allerdings den Bedarf, Kulturlandschaft und Denkmale nicht separat zu betrachten, sondern zusammenzudenken, um das Denkmal in der Landschaft und mit der Landschaft zu erhalten. Dazu braucht es ein entsprechendes Netzwerk.⁵⁴ Es bedarf künftig auch engerer Zusammenarbeit zwischen Land und

52 Barbara Keiler, Die Revision der Denkmalliste (2017/18), in: ÖZKD 3/4 2018, S. 19 f.; Barbara Keiler, Planmäßige Unterschutzstellungen des Bundesdenkmalamtes mit regionalen und zeitlichen Schwerpunkten am Beispiel Vorarlberg 2013–2019, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 16–18.

53 Paul Mahringer, Unterschutzstellungsstrategie, -konzept und -programm, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 9 f.; Paul Mahringer, Aus dem Alltag gerückt. Herausforderungen des Denkmalschutzes in Österreich, in: Eva von Engelberg-Dočkal / Svenja Hönig / Stephanie Herold (Hg.), Alltägliches Erben, Heidelberg 2023, S. 144–151.

54 Netzwerk Kulturlandschaft, <https://oetztalemuseen.at/aufuflaengenfelder-erklaerung/> (21.10.2024).



Abb. 10: Kellergasse in Falkenstein, Niederösterreich, 1974

Bund, um den Schutz des ländlichen Erbes besser zu bewerkstelligen und die Betroffenen zu ermutigen, das gemeinsame kulturelle Erbe auch tatsächlich zu



Abb. 11: Bauernhaus in Jabling, Burgenland, 1974

erhalten und zu pflegen. Denn nur wer sein Erbe verantwortungsvoll und wertschätzend annimmt, kann es auch dauerhaft schützen.